

**EINLADUNG ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**DONNERSTAG, 12. DEZEMBER 2024**

**UM 20.00 UHR**

**IM HOTEL BAD MURTENSEE**

# **TRAKTANDENLISTE**

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2024**
- 2. Budget 2025 - Genehmigung**
- 3. Orientierung Finanzplan 2025 – 2029**
- 4. Wahl einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025 - 2027**
- 5. Verbandsauflösung mit Aufhebung der Statuten und Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Feuerwehrverband Region Murten (FwVRM) - Genehmigung**
- 6. Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen – Genehmigung**
- 7. Verschiedenes**
  - Information über Baustellen im Gemeindegebiet**
  - Information zum Mäh- und Unterhaltskonzept des Seeufers**
  - Antrag IG Marcoup zur Instandstellung (Feinbelag) der Gemeindestrasse Im Marcoup**
  - Antrag IG See – Gemeinde macht alle Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz sicher**

# B O T S C H A F T

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2024

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Datum und Zeit	Donnerstag, 30. Mai 2024, 20.00 Uhr
Ort:	SSEB Muntelier
Teilnehmende Aktivbürger	42 Stimmberechtigte
Vorsitz	Pascal Pörner, Gemeindepräsident
Protokoll	Nico Sedonati, Gemeindeverwalter

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023;
- genehmigt den Nachtragskredit für die Trink- und Löschwasserleitung Gässli - Marcoup über CHF 75'000.00;
- genehmigt die Jahresrechnung 2023;
- genehmigt Verpflichtungskredit Strategische Arbeitszone Löwenberg – Projektierungskredit für das Workshopverfahren und Masterplan Löwenberg über CHF 125'000.00;
- genehmigt das Reglement über die Beteiligung der Gemeinde Muntelier an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen.

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen, kann jedoch während zehn Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite [www.muntelier.ch](http://www.muntelier.ch) eingesehen werden. Eine Kopie des Protokolls kann kostenlos angefordert werden.

### Antrag des Gemeinderates

**Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2024.**

## 2. Budget 2025 - Genehmigung

Das detaillierte Budget 2025 sowie der ausführliche Bericht nach HRM2 können bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Webseite [www.muntelier.ch](http://www.muntelier.ch) eingesehen werden.

### Ergebnis Budget 2025 Erfolgsrechnung

Bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 6'401'100 und einem Gesamtertrag von CHF 6'219'400 rechnen wir im Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 181'700. Gegenüber dem Budget 2024 (Ertragsüberschuss von CHF 2'500) weisen wir einen Verlust von CHF 184'200 aus.

Ab dem 1.1.2024 wurde neu die Buchführung des Rechenzentrums Deutschfreiburg (RZGD) an die Gemeinde Muntelier übertragen und in die Gemeindebuchhaltung in die Funktion 0 Allgemeine Verwaltung (0223) integriert. Deshalb fallen der Gesamtaufwand und Gesamtertrag im Jahr 2025 um je CHF 235'400 und im Jahr 2024 um je CHF 492'500 höher aus. Um die Abweichungen des gemeindeeigenen Budgets zu erläutern, wird die Funktion 0223 (RZGD) in den nachstehenden Tabellen nicht berücksichtigt.

	Gesamtaufwand	Gesamtertrag
Budget 2025	CHF 6'401'100	CHF 6'219'400
abzüglich RZGD (Funktion 0223)	CHF -235'400	CHF -235'400
Total Budget 2025	CHF 6'165'700	CHF 5'984'000
abzüglich Budget 2024 (ohne RZGD)	CHF 5'784'600	CHF 5'787'100
Total Mehraufwand/Mehrertrag 2025	CHF 381'100	CHF 196'900
Ergebnis		CHF 184'200

Übersicht nach funktionaler Gliederung:

	Mehraufwand	Mehrertrag
0-Allgemeine Verwaltung	CHF 32'300	CHF 11'500
1-Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	CHF 0	CHF -15'000
2-Bildung	CHF 44'900	CHF 0
3-Kultur, Sport und Freizeit	CHF 50'300	CHF 0
4-Gesundheit	CHF 49'300	CHF 0
5-Soziale Sicherheit	CHF 2'300	CHF 0

6-Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF	95'800	CHF	25'800
7-Umweltschutz und Raumordnung	CHF	14'500	CHF	8'900
8-Volkswirtschaft	CHF	-100	CHF	0
9-Finanzen und Steuern	CHF	91'800	CHF	165'700
	CHF	381'100	CHF	196'900

Die Mehrkosten der Bildung (CHF +44'900), Gesundheit (CHF +49'300), Soziale Sicherheit (CHF +2'300) sowie Bahninfrastrukturfonds und Regionalverkehr (CHF +14'300) und interkommunaler Finanzausgleich (CHF +63'400) sind gebundene Ausgaben an Kanton und Gemeindeverbände und betragen insgesamt CHF 174'200.

Der höhere Ertrag von CHF 165'700 stammt hauptsächlich aus Steuereinnahmen der natürlichen Personen (CHF +58'700), der juristischen Personen (CHF +15'000) und der übrigen Steuern (CHF +70'000).

### **Spezialfinanzierungen (SF)**

Die Spezialfinanzierungen weisen gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 89'600 aus.

#### Wasserversorgung (Funktion 7101)

Betrieblicher Ertrag	CHF	175'400
Betrieblicher Aufwand	CHF	191'900
Ergebnis (Entnahme aus SF Rechnungsausgleich RA)	CHF	-16'500

Deckungsgrad: 91.40%

#### Abwasserbeseitigung (Funktion 7201)

Betrieblicher Ertrag	CHF	246'600
Betrieblicher Aufwand	CHF	299'500
Ergebnis (Entnahme aus SF RA)	CHF	-52'900

Deckungsgrad: 82.34%

#### Abfallwirtschaft (Funktion 7301)

Betrieblicher Ertrag	CHF	152'200
Betrieblicher Aufwand	CHF	172'400
Ergebnis (Entnahme SF RA)	CHF	-20'200

Deckungsgrad: 90.39%

## Budget 2025 Investitionsrechnung

Das Budget 2025 der Investitionsrechnung sieht bei Gesamtausgaben von CHF 1'467'600 und Gesamteinnahmen von CHF 256'100 Nettoinvestitionen von CHF 1'211'500 vor.

### Investitionen 2025:

CHF		
Ausgaben	Einnahmen	
		<b>Übertragene Investitionen</b>
33'500		Groberschliessung Birkenhof; Belag öffentlicher Flurweg
210'000		Groberschliessung Birkenhof; Trink- und Löschwasserleitung
228'000		Groberschliessung Birkenhof; Abwasserleitung
300'000		Teilstück ARA bis Expodrom; Ersatz Trinkwasserleitung
	152'400	Anschlussgebühren Wasser
	103'700	Anschlussgebühren Abwasser
771'500	256'100	<i>Total</i>
		<b>Neue Investitionen</b>
35'100		Öffentliche Beleuchtung; Umstellung auf LED 2. Etappe
400'000		Transportleitung ARA Seeland Süd; Teilobjekt Galmiz-Muntelier
125'000		Strategische Arbeitszone Löwenberg
560'100	0	<i>Total</i>
		<b>Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände</b>
50'400		OSRM, Orientierungsschule Region Murten
63'200		GNS, Gesundheitsnetz See
22'400		ARA Region Murten
136'000	0	<i>Total</i>
<b>1'467'600</b>	<b>256'100</b>	<b>Total</b>
	<b>1'211'500</b>	<b>Nettoinvestitionen</b>
<b>1'467'600</b>	<b>1'467'600</b>	<b>Gesamttotal</b>

## Übertragene Investitionen

### Groberschliessung Birkenhof; Trink- und Löschwasserleitung, Abwasserleitung und Belag öffentlicher Flurweg

Der Baubeginn der Groberschliessung ist voraussichtlich im Dezember 2024 geplant. Die Leitungen werden angeschlossen und in Betrieb genommen, wenn die ARA-Transportleitung Galmiz-Muntelier eingebaut ist.

### Teilstück ARA bis Expodrom; Ersatz Trinkwasserleitung

Die Arbeiten für den Ersatz der Trinkwasserleitung sind vom Bau der neuen Transportleitung der ARA Seeland Süd abhängig.

## Neue Investitionen

### Öffentliche Beleuchtung; Umstellung auf LED 2. Etappe

Die 2. Etappe wird im Jahr 2025 realisiert.

### Transportleitung ARA Seeland Süd; Teilobjekt Galmiz-Muntelier

Die Baubewilligungen liegen vor. Die Bauherrschaft, ARA Seeland Süd, ist für das Projekt und den Baufortschritt zuständig.

### Strategische Arbeitszone Löwenberg

Die Arbeiten für das Workshopverfahren wurden aufgenommen und starteten im November 2024.

Die entsprechenden Verpflichtungskredite der erwähnten neuen Investitionen wurden bereits durch die Gemeindeversammlung (14.12.2023, 25.05.2023 und 30.05.2024) genehmigt.

## Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände

### Beiträge an Orientierungsschule Region Murten (OSRM); CHF 50'400

Die Investitionen der OSRM betragen insgesamt CHF 798'000. Der Anteil der Gemeinde Muntelier beträgt 6.31%. Vorgesehen sind:

Einrichtungen:	Ersatz Schulzimmerleuchten 1. Etappe	CHF	17'000
	Schmutzschleusenteppich	CHF	1'800
	Ersatz/Erweiterung Kühlzelle	CHF	7'000
Mobilien:	Scheuersaugmaschine	CHF	3'100
	Berufsberatung-/Infozentrum (BIZ)	CHF	6'200
	Ersatz Lautsprecher Fach-/Klassenzimmer	CHF	4'100
	Ersatz Mobiliar neue Lehrformen	CHF	10'100

Informatik:	Berufsberatung-/Infozentrum (BIZ)	<u>CHF 1'100</u>
		CHF 50'400

Beiträge an Gesundheitsnetz See (GNS); CHF 63'200

Die Investitionsbeiträge an das GNS belaufen sich im Jahr 2025 auf gesamthaft CHF 2'088'000. Der Anteil der Gemeinde Muntelier beträgt CHF 63'200 (3.03%) und ist wie folgt aufgeteilt:

Pflegeheim Jeuss, Gebäudekomplex (Fassade)	CHF 2'600
Pflegeheim Jeuss, Badezimmer/Sicherheitskonzept	CHF 7'000
Pflegeheim Courtepin, Neu- und Umbau	CHF 50'100
Pflegeheim Sugiez, Baukredit 1. Etappe	<u>CHF 3'500</u>
	CHF 63'200

Beiträge an ARA Region Murten; CHF 22'400

Die Investitionskosten betragen Total CHF 310'000 (Anteil Gemeinde 7.21%).

Mobilien:	Aufbauten Geräteträger	CHF 15'200
Tiefbau:	Sanierung Verbandskanäle Etappe 3	<u>CHF 7'200</u>
		CHF 22'400

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 6'401'100 und einem Gesamtertrag von CHF 6'219'400 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 181'700 sowie die Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'211'500.

### **3. Orientierung Finanzplan 2025 – 2029**

Der Gemeinderat erläutert den Finanzplan 2025 - 2029.



#### **4. Wahl einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025 - 2027**

Die Wahl einer Revisionsstelle ist obligatorisch und erfolgt laut Artikel 57 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung. Die Revisionsstelle ist für die Dauer von ein bis drei Rechnungsjahren zu bezeichnen, wobei eine oder mehrere Wiederwahlen möglich sind.

Die Rechnungen der Jahre 2019 - 2024 der Gemeinde Muntelier wurden durch die axalta Treuhand AG in Düdingen geprüft. Eine Wiederwahl ist nicht möglich, da das gleiche Treuhandbüro maximal sechs Jahre nacheinander die Rechnung prüfen darf.

Die Finanzkommission schlägt der Versammlung für die Rechnungsjahre 2025, 2026 und 2027 die CORE Partner AG mit Christian Stritt als Mandatsträger als neue Revisionsstelle vor.

#### **Antrag der Finanzkommission:**

Die Gemeindeversammlung wählt die CORE Partner AG für die Rechnungsjahre 2025 – 2027 als Revisionsstelle der Gemeinde Muntelier.

#### **5. Verbandsauflösung mit Aufhebung der Statuten und Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Feuerwehrverband Region Murten (FwVRM) - Genehmigung**

Der Feuerwehrverband Region Murten (FwVRM) wurde mit Statuten vom 22. Mai 2011 per 15. Mai 2012 gegründet. Im Jahr 2021 wurden die gesetzlichen Bestimmungen über die Feuerwehr im Kanton Freiburg grundlegend geändert. Seit dem 1. Januar 2023 sind deshalb die Brandbekämpfung und Hilfeleistungen der Feuerwehr bezirksweise organisiert. Der Verband der Gemeinden des Seebezirks (VGS) hat in einer eigenen Abteilung die Aufgaben der Feuerwehr im ganzen Seebezirk und für die angrenzenden bernischen Gemeinden Münchenwiler, Gurbrü und Wileroltigen übernommen. Der FwVRM ist demzufolge aufzulösen. Am 3. Oktober 2024 hat die Delegiertenversammlung des Feuerwehrverbandes Region Murten die Auflösung des FwVRM mit Aufhebung der Statuten und

Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft FwVRM einstimmig mit allen stimmberechtigten Gemeinden zu Handen der Verbandsgemeinden beschlossen.

Weil die Statuten des FwVRM Artikel 53 nicht definieren, wie der Verband aufgelöst werden muss, treten die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden des Kantons Freiburg (GG) vom 25. September 1980, Artikel 128 Absatz 1 und Artikel 129 in Kraft. Alle Verbandsgemeinden haben die Auflösung einstimmig zu beschliessen.

Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden des Kantons Freiburg (GG, SGF 140.1) – Auszug

**Art. 128** Gemeindeverband – Auflösung  
a) Fälle

<sup>1</sup> Der Verband wird gemäss den Statuten oder durch einstimmigen Beschluss der Mitgliedgemeinden aufgelöst. Der Auflösungsbeschluss ist der für die Gemeinden zuständigen Direktion<sup>[3]</sup> zur Genehmigung zu unterbreiten.

<sup>2</sup> Wenn überwiegende öffentliche Interessen es rechtfertigen, kann der Staatsrat einen Verband auflösen, nachdem er die Beteiligten angehört und die Ansicht des Oberamtmannes eingeholt hat.

**Art. 129** Gemeindeverband – Auflösung  
b) Folgen

<sup>1</sup> Der aufgelöste Verband tritt in Liquidation, ausser wenn sein Vermögen von einer Mitgliedgemeinde oder einem Dritten übernommen wird. Die ungedeckten Schulden gehen auf die Gemeinden über und werden gemäss den Statuten unter ihnen verteilt.

<sup>2</sup> Mit der Genehmigung der Übernahme oder der Liquidation durch den Staatsrat ist der Verband aufgelöst. Der Genehmigungsbeschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Verbandsauflösung mit Aufhebung der Statuten und der Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft FwVRM gemäss detailliertem genehmigtem Aufhebungsbeschluss der Delegiertenversammlung vom 3. Oktober 2024.

## **6. Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen – Genehmigung**

Ausgangslage:

Um die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen vornehmen zu können, ist die Genehmigung eines Reglements nötig. Das bestehende Reglement stammt vom 7. Dezember 1989 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Die komplexe Bearbeitung von Gesuchen hat in den letzten Jahren überproportional zugenommen. Da die erhobenen Gebühren dem Kostendeckungsprinzip entsprechen müssen, sind einige Gebühren an die wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Dabei soll das Berechnungsprinzip für Bewilligungsgesuche auf einer proportionalen Gebühr zur Baukostensumme beruhen.

#### Was bisher geschah:

Die Zielsetzung des Gemeinderates war es, ein Reglement auszuarbeiten, das sämtlichen gesetzlichen Grundlagen genügt, aber den Kostenaufwand der Verwaltung deckt. Mit der Vorlage des Reglements soll den Bürgerinnen und Bürgern in transparenter Art und Weise ein gutes und leicht verständliches Reglement zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat hat schon letztes Jahr mit der Ausarbeitung des Reglements begonnen. Als Basis wurden das bestehende Reglement sowie das Musterreglement des Kantons miteinbezogen.

Das Reglement wurde für eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und bei der zuständigen Direktion eingereicht. Einige geringfügige Anmerkungen der Behörden konnten übernommen werden. Ebenso erfolgte die Prüfung des Preisüberwachers, der auf eine spezifische Empfehlung für dieses Reglement verzichtet. Des Weiteren wurde die Finanzkommission, vorgängig zur Gemeindeversammlung (Art. 72 Abs. 1 Bst. g des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden) um Stellungnahme gebeten.

Im Reglement werden die maximalen Gebühren definiert und im Tarifblatt die Details. Das Tarifblatt wurde vom Gemeinderat genehmigt und ist nach dem Kostendeckungsprinzip aufgebaut.

Der Gemeinderat wird das Reglement und seine Anpassungen an der Gemeindeversammlung präsentieren und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

#### Zum Inhalt des Reglements:

Das Reglement regelt folgende wichtigen Themenbereiche:

- allgemeine Bestimmungen;
- Verwaltungsgebühren;
- Ersatzabgaben;
- gemeinsame Bestimmungen;
- Schlussbestimmungen;
- Tarifblatt: Genehmigungskompetenz des Gemeinderats.

#### Weiteres Vorgehen:

Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt.

Der vollständige Reglements-Entwurf kann, während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf unserer Website unter [www.muntelier.ch/Verwaltung/Gemeindeversammlung](http://www.muntelier.ch/Verwaltung/Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

## 7. Verschiedenes

Gemäss **Artikel 17 des Gemeindegesetzes** kann nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften **Anträge stellen**. Die Versammlung entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll; in diesem Fall werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet; der Entscheid kann allerdings nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert.

Die Anträge zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften und die Fragen über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung können mündlich oder schriftlich gestellt werden. (ARGG Art. 8 Abs. 1).

Anträge und Fragen, die vor der Versammlung schriftlich gestellt wurden, müssen von ihren Verfassern anlässlich der Versammlung erneut vorgebracht werden. (ARGG Art. 8 Abs. 2).

Vorgängig sind zwei Anträge eingegangen.

1. Antrag IG Marcoup zur Instandstellung (Feinbelag) der Gemeindestrasse Im Marcoup
2. Antrag IG See – Gemeinde macht alle Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz sicher